

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

15. 09. 2016

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates am 15. September 2016

(Ersetzt den Dringlichkeitsantrag vom 14.09.2016)

Wohnsitzauflage nicht rückwirkend anwenden

Der Rat beschließt:

Die Wohnsitzauflage wird ab Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (6. August 2016) in Bochum angewendet.

Der Rat der Stadt Bochum lehnt eine rückwirkende Wohnsitzauflage ab und fordert den Oberbürgermeister auf, auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, dass Regelungen gefunden werden, wie Anrechnungs- und Kostenübernahmen erfolgen können, und dass Ausführungsregelungen für Härtefälle definiert werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gabriela Schäfer

Astrid Platzmann-Scholten

SPD-Ratsfraktion Bochum

Fraktion Die Grünen im Rat